

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 57 (1977-1978)  
**Heft:** 6

**Vorwort:** Die erste Seite  
**Autor:** Streiff, Ullin

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die erste Seite

---

**D**IE ANARCHISTISCHE TERRORISTENSZENE liefert uns immer neue Überraschungen. Hatte man sich langsam an Flugzeugentführungen zur Flucht oder zur Erpressung gewöhnen müssen, so nehmen in letzter Zeit in unseren Nachbarländern Entführungen und Morde rapide zu. In Deutschland, dem stabilsten unserer Nachbarländer, waren zunächst hohe Justizbeamte die Opfer der Mordanschläge, neuerdings sind sogar Wirtschaftsführer an der Reihe, allein wegen ihrer beruflichen Stellung. Hier kann man der angeblichen politischen Motivation nicht mehr folgen.

Je uneinfühlbarer die Taten, desto schwieriger angemessene Reaktionen. Sollen solchen Tätern mildernde Umstände im Vergleich zu Raub- oder Lustmördern zugestanden werden, weil sie vorgeben einer Utopie zu dienen? Soll man die Gefährlichkeit und Ruchlosigkeit solcher Killergruppen mit einer Ausdehnung der Polizeibefugnisse beantworten, die Verteidigungsrechte der Angeklagten schmälern? Letztere Frage ist besonders aktuell, nachdem einige Verteidiger offensichtlich gemeinsame Sache mit ihren Mandanten gemacht oder sie gar zu Verbrechen angestiftet haben.

Die Reaktionen des Staates zeigen die Hilfslosigkeit der Demokratie gegenüber ihrer totalen Negierung und Perversion, die Ratlosigkeit vor allem der Justiz. Im Fall Petra Krause ist sichtbar geworden, dass die Schweiz diesem Problem kaum besser gewachsen ist.

Auf die Provokation gegenüber der Demokratie von rechts und links werden immer wieder Rezepte der Kraftmeierei vorgeschlagen. Sie führen nicht weiter. Wir befinden uns auf einer schwierigen Gratwanderung zwischen den Rechtsgütern der grösstmöglichen Freiheit und des Schutzes vor Gewalt. Letztere hat kein Recht auf Freiheitsraum. Wir müssen dennoch Sorge tragen, dass die freiheitliche Demokratie von den Abwehrmassnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen wird; sonst gefährden wir, was wir verteidigen wollen.

*Ullin Streiff*

---